

Üssere, Hintersässen oder Ausburger

In Röthenbach waren im 16. und 17. Jahrhundert fast ausschliesslich Bürger, deren Vorfahren hier gelebt haben und heimatberechtigt waren. Die zahlreichen armen Leute waren für die Bürger und die Gemeinde eine grosse Last, weshalb man jede unnötige Zuwanderung aus andern Gemeinden zu unterbinden suchte. Auch wenn eine zugewanderte Familie das nötige Geld für den Kauf einer Liegenschaft aufbrachte, so erhielten diese nicht das volle Dorfrecht. Sie galten als Hintersässen; in der Gemeindeversammlung durften sie hinten Platz nehmen und nur zuhören. Sie hatten kein Stimmrecht.

Im 16. Jahrhundert wurden die Gemeinden durch die sogenannten Bettelordnungen verpflichtet für ihre Armen zu sorgen. Immer wieder wurden Mittellose von einem Ort zum andern abgeschoben. Die Regierung schaffte eine radikale Wende im System mit zwei Verordnungen von 1676 und 1679. Darin wurde postuliert, dass jedermann in der Gemeinde, wo er sich beim Erlass dieser Ordnung aufhielt, sein Heimatrecht erhielt. Es wurde ihm gewissermassen das Bürgerrecht dieser Gemeinde geschenkt. Zog er in eine andere Ortschaft, beantragte er von seiner Heimatgemeinde ein glaubwürdiges Zeugnis – einen Heimatschein –, wonach die Gemeinde ihn als ihren Angehörigen anerkennt und bereit ist, ihn im Falle der Not zu unterstützen. So erhielten die Nachkommen der Schenkfamilien in Eggiwil, Signau oder Langnau das Bürgerrecht dieser ihrer neuen Wohngemeinden, wo sie Güterbesitz erworben hatten. Und alle Nachkommen der Wengerfamilie, die um 1600 auf den Schallenberg kamen, erhielten hier das Bürgerrecht von Röthenbach.

Christian Bigler kaufte, vom Oberthal gebürtig, 1698 ein Gut in der unteren Farnere. Als Zeugen waren auch zwei Brüder Daniel und Niklaus vom Gfell im Oberthal anwesend. Mit seinem Eheweib Anna Stauffer und den beiden Buben Peter und Christian zogen sie in ihr neues Heim, das bis heute in Familienbesitz ist. Keine anderen Hintersässen haben so lange auf dem gleichen Hof in Röthenbach gelebt. Nach der Geburt der Maria, der späteren Ehefrau und Mutter der beiden Chronisten Schenk auf der Wässerig, schreibt der Predikant in den Taufrodel:

29. May 1698. Ein Kind getauft. **Maria.**
Farneren Hintersäss.
Eltern: Christen Bigler, Anna Stauffer.

Paten: Barbara Schenk, Anna Lehmann, Jost Schenk.

Es war nicht einfach um 1700 als Hintersäss ein Haus und Heimwesen zu kaufen. Auch die Röthenbacher sahen, dass das neue Heimatrecht die Gemeinde stark finanziell belasten wird und sie verlangten von der Oberkeit schon 1680 einen Freiheitsbrief, der die Ab- und Zuwanderung erschweren soll.

Der Freiheitsbrief von 1680

Wir Statthalter und Rat der Stadt Bern tun Kund hiermit den ehrsamem und lieben Untertanen [!] der Gemeinde und Kirchhöri [Kirchgemeinde] Röthenbach, durch deren Ausgeschossene [Delegierte] uns geschildert wurde, dass sie mit vielen Armen beladen, zu deren Erhaltung sie keine Mittel hätten und zu Ersuchen Anlass genommen, ihnen gleich anderen Gemeinden und Kirchhörinen zur Erleichterung zu gestatten „Üssere“ und „Frömde“, die weder Kirch- noch Gemeindsgenossen sind, die Freiheit zu beschränken:

1. Zu allen Käufen und Lächen, so in der Gemeinde geschehen und geliehen werden sollen, namentlich solche, die nicht durch unsere Bürger oder Lächenleute erfolgen, sollen nicht befugt sein, ein Gut oder Lächen einem anderen als einem Gemeindsgenossen zu geben, habe dies durch Verkündigung auf der Kanzel der Gemeinde öffentlich anzubieten und zehn Tage auf einen Käufer oder Lächenmann zu warten.
2. Jeder Kirch- und Gemeindsgenoss, wann er aus der Gemeinde auszieht, vor seinem Wegzug sich bei der Gemeinde um die Erlaubnis anmeldet und ungeachtet seines Wegziehens die Gemeindkosten [insbesondere für die Armenunterstützung] zu tragen helfen schuldig sein nach Erkenntnis des jeweiligen Amtmanns zu Signau; doch unverheiratete junge, minderjährige Personen ausgenommen.
3. Ein „Üsserer“ kann nur durch die Gemeinde zu einem Einwohner oder Hintersässen angenommen werden. Der Angenommene hat der Gemeinde jährlich fünf Pfund Hintersässengeld zu entrichten. Wer unbefugt trotzdem einen Hintersässen aufnimmt, hat auch noch fünf Pfund Strafe zu zahlen und diesen auszuschaffen.

In Kraft dieses Briefs, den wir ihnen gefertigen und versiegelt zustellen lassen; geschehen den 15. Wintermonat des 1680sten Jahres.

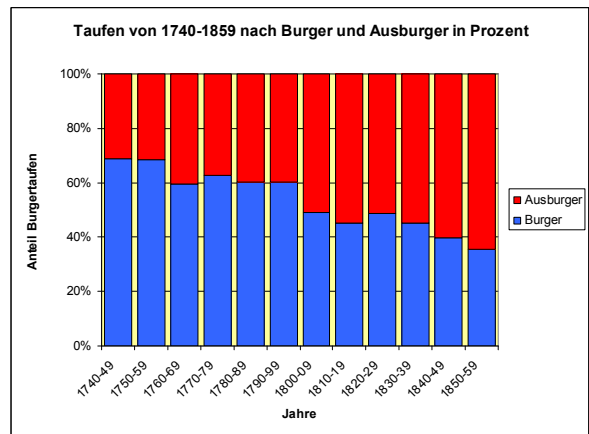
1683 stellte der Landvogt von Signau die Steuer für die zugezogenen Bürger auf drei Kreuzer je 100 Pfund fruchtbare Mittel [das war somit eine Vermögenssteuer!]. Die Durchsetzung und Einziehung dieser Steuer für die ausgereisten Bürger brachte grosse Unzufriedenheit. So erschien 1732 der Peter Rügsegger – der Leutenant in der Niederei – vor den Landvogt und hinterbrachte ihm, dass ungeachtet des Freiheitsbriefs die meisten Bürger und Angehörigen seiner Gemeinde, die sich aussert der Gemeinde aufhalten, sich weigerten, die festgesetzte Steuer zu entrichten. Doch es wurde immer schwieriger diese Ausburgersteuer einzuziehen und man verzichtete später auf das Eintreiben. Die Zahl derjenigen, die die Gemeinde verliessen, wurde immer grösser und die Kosten eines Einziehers konnten kaum gedeckt werden.

Nach dem Tode 1733 von Christian Bigler ging Haus und Heimwesen an den jüngeren Sohn Christian (1695). Der Mutter wurde ein Wohnrecht eingeräumt. Sie wurde durch einen Bürger von Röthenbach als Vogt, Andreas Strahm im Graben, vertreten. Die Tochter Maria wurde vertreten durch ihren Ehemann Christian Schenk im Fischbach. Für die zweite Anna Bigler, die ledige Tochter, bestimmte aber die Kirchhöri Höchstetten mit Händen und Gewalt ihren Onkel Daniel Bigler zu Gfell, als Vogt und Vertreter dieser Teilung. Dieser Teilungsvertrag zeigt deutlich, wie die Frauen zu dieser Zeit in Eigentumsangelegenheiten bevormundet wurden.

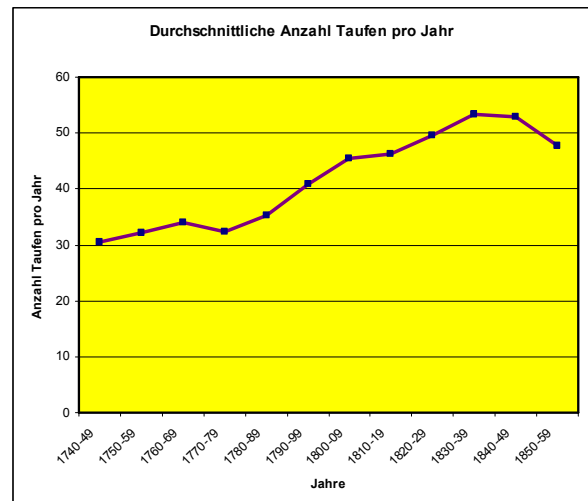
Gotthelf²: Die Weiber fühlen es, dass sie nur die Planeten sind, die das Licht von der Sonne haben, das heisst vom Mann, dass ihre Stellung und Ehre in der Welt durch die des Mannes bedingt ist; sie fühlen es, aber sie denken es selten und bekennen es nie.

Erst um 1850 sind alle Frauen eigenen Rechts. Sa erhält 1887 auch Katharina Bigler, ledig und eigenen Rechts ohne einen ausgeschossenen Vogt aus dem Oberthal ein Erbe.

Der Predikant musste als Zivilstandsbeamter dafür sorgen, dass man jeden Üsseren oder Hintersässen in den Taufregistern erkennen konnte. 1728 eröffnet er deshalb einen neuen Rodel für Ausburger, die ihren Heimatort nicht in Röthenbach haben. 1740 waren zwei Drittel aller getauften Kinder von Bürgerfamilien. Hundert Jahre später kehrte sich das Verhältnis zu Gunsten der Ausburger um. Deutlich sichtbar ist in der folgenden Grafik der Sprung um 1800, dem Ende des Ancien Régime.



Von 1750 bis 1850 verdoppelte sich die Zahl der Taufen von rund 30 auf fast 60 pro Jahr, was natürlich zu vielen neuen Armen führte, die die Gemeinde unterhalten musste



Woher stammten die Ausburger? Fast alle Ausburgern kamen aus den umliegenden Kirchgemeinden Schangnau, Eggiwil, Signau, Höchstetten, Diessbach, Langnau und Trub. Etwa mal ein Küher kam aus dem Oberland. Aus anderen Kantonen kamen nur ganz selten Zuzüger nach Röthenbach; erst 1810 eine Familie Meyer aus Bülach. Und auch nur ganz selten heiratete ein Röthenbacher eine Frau aus einem anderen Kanton. Mehr als sechs Stunden Marsch zu den Verwandten waren damals eine kaum überwindbare Hürde.

Gotthelf³: Sechs Stunden Entfernung bilden eine den meisten unübersteigbare Kluft. Der Emmentaler sprach vom Aargau wie von böhmischen Dörfern. Wenn ein Oberländer ins Emmental kam, so sah ihm alles mit gewundrigen Augen nach, ob er nicht einen Gletscher auf dem Rücken habe, und die Emmentaler redeten noch einmal weniger, aus Furcht, sie möchten sich vor dem pfiffigen Kunden verschneppen.

Im 18. und 19. Jahrhundert waren auf einem Bauernhof meist viele Kinder. Man verlor auch öfters ein neugeborenes Kind oder die Mutter starb nach dem Kindbetten. Das war auch nicht anders auf der Farnere.

Christian (1742) hatte zwei Ehefrauen und 12 Kinder. 1805 kauften dessen Söhne Bendicht (1782) und Niklaus (1787) aus der Erbschaft die untere Farnere.

Folgender Hausrat, Schiff und Geschirr war dabei:

„Die Heilige Bibel, der Tisch in der Stube, die Stubenuhr, zwei Kunsthafen von Eisen, eine dito von Kupfer, ein Brennhafen, eine eiserne Kunstpfanne, die alte Stutte, ein Standkommet, ein Vorkommet, ein Schwein, sämtlich vorhandene Wägen, Karren und Schneggen, Schlitten, Bännen, eine Winde, der Baumwerkzeug samt Dünkelnapper, ein Anzug, zwei Bindketten, eine kleinere dito, eine Gontelkette, eine Speerkette, eine dito von Eisen, eine Röndle, zwei Kärst, eine Schellhauen, zwoo Akerhauen, ein Kehrthaggen“.

Nach dem Tode von Niklaus heiratete die 43 jährige Wittwe Barbara Wüthrich in zweiter Ehe den 29 jährigen Ulrich Siegenthaler und zieht mit ihren beiden minderjährigen Kindern Magdalena und Christian ins Stockerenhüsli. Die untere Farnere wird von 1835 bis 1871 in zwei Teile aufgeteilt. Der Bendicht nimmt die eine Hälfte des Hauses gegen Süden und den oberen Speicherring, während die Erben von Niklaus die nördliche Haushälfte und den unteren Speicherring übernehmen. Durch Erbschaften aus der reichen Verwandtschaft der Siegenthaler auf Kapfshawand und auf der Stockeren konnte Niklausens Sohn Christian (1822), als Stiefsohn des Ulrich Siegenthaler 1866 eine Hälfte von einem Schwager zurückkaufen und 1871 die zweite Hälfte ersteigern, die seinem Onkel Bendicht gehörte. Womit die beiden Hälften wieder zusammenkamen und seither ungeteilt in der Bigler Familie verblieben.

Nach einem Hausbrand im Jahre 1884 wird das Haus neu aufgebaut und 1890 dem Sohn Christian (1861) abgetreten.

Dieser hatte auch 9 Kinder von zwei Ehefrauen taufen lassen. Die Foto von zirka 1915 [siehe unten] zeigt die Familie vor ihrem Haus auf der unteren Farnere.



Familie auf der unteren Farnere um 1915, von links nach rechts: Vater Christian Bigler (1861), die Tochter Emma erster Ehe mit Maria Rüegegger, die drei ersten Kinder zweiter Ehe Rudolf, Fritz und Marie, ihre Mutter Rosette Haldimann, dann drei Söhne erster Ehe Ernst, Hans und Alfred sowie ein Störhandwerker.

Ein Hintersäss oder Ausburger konnte kaum politische Ämter übernehmen. Erst 1775 wurde ein Bigler Christian zum Almosner oder Armengutsverwalter der Kirchgemeinde gewählt. Das war deshalb möglich, weil die Hintersässen ihr jährliches Hintersässengeld der Kirchgemeinde zu bezahlen hatten. Es dauerte nochmals hundert Jahre bis ein Christian Bigler (1861) für das Fambachgut zum Kichgemeinderats- und Gemeinderatsmitglied gewählt wurde. Ausburger wurden erst im 20. Jahrhundert den Bürgern gleichgestellt. Die Gemeinde führte noch bis zirka 1950 ein Wohnsitzregister für Bürger und eines für sogenannte Einsässen oder Nichtbürger!

-
- ¹ Nach der Schenk Chronik, Buch 2, Seite 82-88 und G. Reusser, 1913, Der Röthenbacher Freiheitsbrief von 1680, Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altumskunde, Band IX, Seite 304.
 - ² Gotthelf, 1838, Leiden und Freuden eines Schulmeisters.
 - ³ Gotthelf, 1838, Leiden und Freuden eines Schulmeisters.